

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-011

Version 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 01.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2024  
Druckdatum 12.08.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BYK-011  
UFI : J5V4-N05K-700A-XYG8  
Produktnummer : 000000000000131641

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des  
Gemisches : Entschäumer

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BYK-Chemie GmbH  
Abelstrasse 45  
46483 Wesel  
Telefon : +49 281 670-0  
Telefax : +49 281 65735  
  
Information : Regulatory Affairs  
Telefon : +49 281 670-23532  
Telefax : +49 281 670-23533  
Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

+33 1 72 11 00 03 (French and English)  
+44 1235 239670 (All languages)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in  
die Atemwege tödlich sein.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-011

Version 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 01.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2024  
Druckdatum 12.08.2025

|                             |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                    |
|-----------------------------|---|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Gefahrenhinweise            | : | H304                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| Ergänzende Gefahrenhinweise | : | EUH066                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.    |
| Sicherheitshinweise         | : | <b>Reaktion:</b><br>P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.<br>P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.<br><b>Lagerung:</b><br>P405 Unter Verschluss aufbewahren.<br><b>Entsorgung:</b><br>P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. |                                                                    |

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 64771-72-8 Paraffine (Erdoel), normale C5-20-

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Lösung eines Polyolefins mit hydrophoben Partikeln

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung           | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung        | Konzentration<br>(% w/w) |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|
| Paraffine (Erdoel), normale C5- | 64771-72-8                                             | Asp. Tox. 1; H304 | >= 50 - <= 100           |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-011

Version 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 01.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2024  
Druckdatum 12.08.2025

|                   |                                           |                                                                                                                                                   |            |
|-------------------|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 20-               | 01-2119475608-26                          | EUH066                                                                                                                                            |            |
| 2-Ethylhexan-1-ol | 104-76-7<br>203-234-3<br>01-2119487289-20 | Acute Tox. 4; H332<br>Skin Irrit. 2; H315<br>Eye Irrit. 2; H319<br>STOT SE 3; H335<br>(Atmungssystem)<br><b>Aquatic Chronic 3;</b><br><b>H412</b> | >= 3 - < 5 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Keine Information verfügbar.

## BYK-011

Version 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 01.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2024  
Druckdatum 12.08.2025

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche : Kohlenstoffoxide  
Verbrennungsprodukte

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges  
Schutzausrüstung für die : Atemschutzgerät tragen.  
Brandbekämpfung

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation  
gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies  
ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation  
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.  
Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,  
Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter  
geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter  
Abschnitt 8.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-011

Version 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 01.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2024  
Druckdatum 12.08.2025

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                            | CAS-Nr.  | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter      | Grundlage   |
|----------------------------------------------------------|----------|------------------------------|--------------------------------|-------------|
| 2-Ethylhexan-1-ol                                        | 104-76-7 | TWA                          | 1 ppm<br>5,4 mg/m <sup>3</sup> | 2017/164/EU |
| Weitere Information: Indikativ                           |          |                              |                                |             |
|                                                          |          | VME                          | 1 ppm<br>5,4 mg/m <sup>3</sup> | FR VLE      |
| Weitere Information: Regulatorisch indikative Grenzwerte |          |                              |                                |             |

##### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname         | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                    |
|-------------------|-------------------|----------------|--------------------------------|-------------------------|
| 2-Ethylhexan-1-ol | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Akut - lokale Effekte          | 106,4 mg/m <sup>3</sup> |
|                   | Arbeitnehmer      | Einatmung      | Langzeit - systemische Effekte | 53,2 mg/m <sup>3</sup>  |
|                   | Arbeitnehmer      | Hautkontakt    | Langzeit -                     | 23 mg/kg                |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-011

Version 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 01.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2024  
Druckdatum 12.08.2025

|  |             |              | systemische Effekte               |                        |
|--|-------------|--------------|-----------------------------------|------------------------|
|  | Verbraucher | Einatmung    | Akut - lokale Effekte             | 53,2 mg/m <sup>3</sup> |
|  | Verbraucher | Einatmung    | Langzeit -<br>systemische Effekte | 2,3 mg/m <sup>3</sup>  |
|  | Verbraucher | Hautkontakt  | Langzeit -<br>systemische Effekte | 11,4 mg/kg             |
|  | Verbraucher | Verschlucken | Langzeit -<br>systemische Effekte | 1,1 mg/kg              |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname         | Umweltkompartiment      | Wert        |
|-------------------|-------------------------|-------------|
| 2-Ethylhexan-1-ol | Süßwasser               | 0,017 mg/l  |
|                   | Meerwasser              | 0,0017 mg/l |
|                   | Süßwassersediment       | 0,28 mg/kg  |
|                   | Meeressediment          | 0,028 mg/kg |
|                   | Boden                   | 0,047 mg/kg |
|                   | Periodische Freisetzung | 0,17 mg/l   |
|                   | Abwasserkläranlage      | 10 mg/l     |
|                   | Oral                    | 55 mg/kg    |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz  
Material : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit : > 480 min

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den  
Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.  
Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der  
gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation  
gelangt.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies  
ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation  
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig  
Farbe : weißlich  
Geruch : nach Lösemittel

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-011

Version 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 01.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2024  
Druckdatum 12.08.2025

|                                                              |   |                                                                         |
|--------------------------------------------------------------|---|-------------------------------------------------------------------------|
| Geruchsschwelle                                              | : | Keine Daten verfügbar                                                   |
| Schmelzpunkt/<br>Schmelzbereich                              | : | < 5 °C<br>Methode: abgeleitet                                           |
| Siedebeginn                                                  | : | > 130,00 °C<br>Methode: abgeleitet                                      |
| Obere Explosionsgrenze /<br>Obere Entzündbarkeitsgrenze      | : | 8,50 %(V)                                                               |
| Untere Explosionsgrenze /<br>Untere<br>Entzündbarkeitsgrenze | : | 0,50 %(V)                                                               |
| Flammpunkt                                                   | : | 72,00 °C<br>Methode: 49 (Pensky-Martens)                                |
| Zündtemperatur                                               | : | > 200 °C<br>Methode: berechnet                                          |
| Zersetzungstemperatur                                        | : | Keine Daten verfügbar                                                   |
| pH-Wert                                                      | : | 7 (20 °C)<br>Konzentration: 1 %<br>Methode: Indikatorstäbchen           |
| Viskosität                                                   |   |                                                                         |
| Viskosität, dynamisch                                        | : | Keine Daten verfügbar                                                   |
| Viskosität, kinematisch                                      | : | Keine Daten verfügbar                                                   |
| Löslichkeit(en)                                              |   |                                                                         |
| Wasserlöslichkeit                                            | : | nicht mischbar                                                          |
| Löslichkeit in anderen<br>Lösungsmitteln                     | : | Keine Daten verfügbar                                                   |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser                 | : | Keine Daten verfügbar                                                   |
| Dampfdruck                                                   | : | < 1 hPa (20 °C)<br>Methode: abgeleitet                                  |
| Relative Dichte                                              | : | Keine Daten verfügbar                                                   |
| Dichte                                                       | : | 0,8000 g/cm <sup>3</sup> (20,00 °C)<br>Methode: 4 (20°C Biegeschwinger) |
| Schüttdichte                                                 | : | Nicht anwendbar                                                         |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-011

Version 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 01.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2024  
Druckdatum 12.08.2025

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterhält die Verbrennung

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

Oberflächenspannung : < 25,00 mN/m, Dynameter (Ringmethode)

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren  
Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: Rechenmethode



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-011

Version 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 01.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2024  
Druckdatum 12.08.2025

### Inhaltsstoffe:

#### **2-Ethylhexan-1-ol:**

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): ca. 2.047 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401  
GLP: nein
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 1 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403  
GLP: ja
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 3.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

#### Produkt:

- Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **2-Ethylhexan-1-ol:**

- Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Starke Hautreizung  
GLP : nein

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### Produkt:

- Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **2-Ethylhexan-1-ol:**

- Spezies : Kaninchen  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Augenreizung  
GLP : nein

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### Produkt:

- Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### **Keimzell-Mutagenität**

#### Produkt:

- Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-011

Version 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 01.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2024  
Druckdatum 12.08.2025

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Karzinogenität

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Fötusentwicklung

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

### Aspirationstoxizität

#### Produkt:

Keine Daten verfügbar

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-011

Version 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 01.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2024  
Druckdatum 12.08.2025

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### 2-Ethylhexan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC (Leuciscus idus (Goldorfe)): 14 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: Durchflusstest  
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.1.  
GLP: ja

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 28,2 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: Durchflusstest  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203  
GLP: nein

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna Straus (Großer Wasserfloh)): 39 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Art des Testes: statischer Test  
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.2  
GLP: ja

Toxizität gegenüber  
Algen/Wasserpflanzen : (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 11,5 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
GLP: ja

(Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 16,6 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
GLP: ja

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### 2-Ethylhexan-1-ol:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-011

Version 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 01.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2024  
Druckdatum 12.08.2025

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C  
GLP: Keine Information verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### Inhaltsstoffe:

##### **2-Ethylhexan-1-ol:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 2,9 (25 °C)  
Octanol/Wasser pH-Wert: 7  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117  
GLP: nein

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in  
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als  
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr  
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die  
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung  
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten  
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von  
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften  
aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische : Keine Daten verfügbar  
Hinweise

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-011

Version 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 01.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2024  
Druckdatum 12.08.2025

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-011

Version 5.0

SDB\_LU

Überarbeitet am: 01.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2024

Druckdatum 12.08.2025

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

|                                                                                                                                                         |   |                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:<br>Nummer in der Liste 3           |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).                                              | : | Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57). |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)                                                                                       | : | Nicht anwendbar                                                                                                      |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.    | : | Nicht anwendbar                                                                                                      |

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

### Volltext der H-Sätze

|        |   |                                                                    |
|--------|---|--------------------------------------------------------------------|
| H304   | : | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315   | : | Verursacht Hautreizungen.                                          |
| H319   | : | Verursacht schwere Augenreizung.                                   |
| H332   | : | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                 |
| H335   | : | Kann die Atemwege reizen.                                          |
| H412   | : | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |
| EUH066 | : | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.    |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |   |                                            |
|-----------------|---|--------------------------------------------|
| Acute Tox.      | : | Akute Toxizität                            |
| Aquatic Chronic | : | Langfristig (chronisch) gewässergefährdend |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-011

Version 5.0

SDB\_LU

Überarbeitet am: 01.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2024

Druckdatum 12.08.2025

|                   |                                                                                                                      |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Asp. Tox.         | : Aspirationsgefahr                                                                                                  |
| Eye Irrit.        | : Augenreizung                                                                                                       |
| Skin Irrit.       | : Reizwirkung auf die Haut                                                                                           |
| STOT SE           | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition                                                             |
| 2017/164/EU       | : Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten |
| FR VLE            | : Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en France (INRS)                                 |
| 2017/164/EU / TWA | : Grenzwerte - 8 Stunden                                                                                             |
| FR VLE / VME      | : Valeur limite de moyenne d'exposition                                                                              |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## BYK-011

Version 5.0  
SDB\_LU

Überarbeitet am: 01.08.2025

Datum der letzten Ausgabe: 11.09.2024  
Druckdatum 12.08.2025

### Einstufung des Gemisches:

Asp. Tox. 1

H304

### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

FR / DE